

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 10.06.2014

Drucksache Nr.: **14/0183**

Beratungsfolge

Integrationsrat

Sitzungstermin

24.09.2014

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff**Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers****Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 31 der Geschäftsordnung des Rates, die auch für den Integrationsrat Anwendung findet, werden Frau Sabrina Wagenbrenner und als Vertreter, Herr Udo Lefherz, zu ständigen Schriftführern des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin bestellt.

Sachverhalt/Begründung:

Auf Empfehlung des Ausländerbeirates vom 09.09.2009 hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung vom 16.09.2009 unter Ziffer 3, letzter Satz, des gefassten Beschlusses beschlossen, dass die Geschäftsordnung des Rates auch für den Integrationsrat gilt.

In analoger Anwendung des § 31 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates wird der/die Schriftführer/in vom Integrationsrat bestellt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, Frau Sabrina Wagenbrenner und als Vertreter, Herrn Udo Lefherz, zu ständigen Schriftführern des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin zu bestellen.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen)

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.